

# Einwohnergemeinde Aarberg

Bauabteilung Aarberg

4.461 / 699

## Publikationsauftrag

Wir bitten Sie, nachfolgende Publikation im Amtsanzeiger Aarberg unter den amtlichen Publikationen der Gemeinde Aarberg erscheinen zu lassen.

Anzeiger Aarberg:	Nr. 13	Freitag, 27.03.2026
	Nr. 14	Donnerstag, 02.04.2026

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und für die fristgerechte Publikation.

BAUABTEILUNG AARBERG

---

Einwohnergemeinde Aarberg (Wappen)

### Einführung von Parkplatzgebühren

Die Einwohnergemeinde Aarberg verfügt gestützt auf das kommunale Parkierungsreglement und der dazugehörigen Verordnung sowie auf Art. 3 Abs. 2 des kantonale Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) und Art. 44 Abs. 1 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsanordnung:

#### **Anpassung/Einführung einer Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet und die damit verbundene Anpassung/Ergänzung der Signalisation**

Namentlich sind folgende bewirtschaftete Areale von dieser Verfügung betroffen:

- Zone 1 (gebührenpflichtig von Montag bis Sonntag): Jennimatte, Pferdemarkt, Hans Müller Weg (Holzbrücke und Areal Müller), Storzmatte, Arolina, Schwimmbad, Zuckerfabrik
- Zone 2 (gebührenpflichtig von Montag bis Sonntag): Viehmarkt, Kappelenstrasse, Aarezeln, Aareweg, Militär-Parkplatz, Tennishalle, Wehrbrücke, Hagneckdamm, ZSA Nidaustrasse, Leimernweg
- Blaue Zone: Stadtplatz, Friedhof

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter Seeland erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsanzeiger Aarberg sowie nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Aarberg, 24.03.2026

BAUABTEILUNG AARBERG